

Steuererklärung für Anfänger

Deine Steuern kannst du selbst

Lucy Fecho

© 2025 Wolters Kluwer Steuertipps GmbH

Postfach 10 01 61 · 68001 Mannheim
Telefon 0621/8626262
Telefax 0621/8626263
www.steuertipps.de

2. aktualisierte Auflage

Stand: Januar 2025

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit verwenden wir allgemein die grammatisch männliche Form. Selbstverständlich meinen wir aber bei Personenbezeichnungen immer alle Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen geschlechtlichen Identität.

Redaktion: Dr. Torsten Hahn, Maïke Backhaus, Benedikt Naglik

Geschäftsführer: Christoph Schmidt, Stefan Wahle

Layout und Umschlaggestaltung: futurweiss kommunikationen, Wiesbaden

Bildquelle: ©Prostock-studio - stock.adobe.com

Printed in Poland

ISBN 978-3-96533-424-3

Alternative Streitbeilegung (Online-Streitbeilegung und Verbraucherschlichtungsstelle)

Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung eingerichtet, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: www.ec.europa.eu/consumers/odr.

Wolters Kluwer ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Steuertipps auf Social Media:



Vorwort

Ich glaube, bei kaum einem anderen Thema herrscht so viel Einigkeit wie beim Thema »Steuererklärung«. Keiner möchte sie machen und überhaupt ist das ganze Drumherum sowieso einfach nur blöd und kompliziert. Das ist zumindest das, was ich oftmals gesagt bekomme, wenn ich erzähle, was mein Beruf ist.

Ja, das Steuerrecht ist nicht einfach, und ja, es gibt weitaus schönere Dinge, als Daten in ein Formular einzutragen und dort die Stellen zu suchen, in die die Zahlen eingetragen werden müssen. Aber... Wenn man die Basics weiß und sich ein kleines bisschen Zeit nimmt, dann ist so eine Steuererklärung innerhalb kürzester Zeit fertig. Und das Allerbeste: In der Regel winkt dir eine Steuererstattung.

Da ich der Meinung bin, dass so eine Steuererklärung halb so schlimm ist, möchte ich dich mit den nachfolgenden Seiten ermutigen und unterstützen.

Dabei soll der Ratgeber nicht nur für diejenigen sein, die zum ersten Mal eine Steuererklärung machen, sondern auch für all diejenigen, die sich mit dem Thema bisher nie so richtig auseinandergesetzt haben und nun damit anfangen möchten.

Zum Inhalt des Ratgebers gehören die allgemeinen Informationen wie zum Beispiel die unterschiedlichen Steuerklassen, die freiwillige Abgabe der Einkommensteuererklärung oder auch die verschiedenen steuerlichen Begriffe bis hin zur Prüfung des Einkommensteuerbescheides.

Viel Spaß beim Lesen!

Lucy Fecho



Wir haben uns in der Redaktion Gedanken gemacht und uns gefragt, wie wir dir die Bearbeitung deiner Steuererklärung zusätzlich erleichtern können. Dabei kam uns die Idee, bei Spotify Playlists zu erstellen, die du dir währenddessen anhören kannst. Denn mit Musik macht vieles einfach mehr Spaß! In der einen Playlist erwarten dich viele (teilweise auch lustige) Songs zum Thema »Steuern« und die andere ist eine Synthwave Playlist, mit der du dich beschallen lassen kannst.

Playlist »Money & Taxes«



Playlist »Steuererklärung für Anfänger«



Inhalt

| | |
|--|-----------|
| VORWORT | 3 |
| 1 ALLGEMEIN | 9 |
| 1.1 Muss jeder eine Einkommensteuererklärung abgeben? | 9 |
| 1.2 Wer einmal mit der Abgabe beginnt, muss auch für die Zukunft immer eine abgeben! – Der Mythos | 11 |
| 1.3 Wann spricht man von Einkommensteuer und wann von Lohn- steuer? | 11 |
| 1.4 Begrifflichkeiten – »Bullshit-Bingo« | 12 |
| 1.5 Steuerklassen | 14 |
| 1.6 Fristen | 20 |
| 1.7 ELSTER | 24 |
| 1.8 Steuerformulare | 34 |
| 1.9 Welche Unterlagen sind wichtig? | 35 |
| 2 DIE STEUERERKLÄRUNG | 39 |
| 3 HAUPTVORDRUCK EST 1A (MANTELBOGEN) | 41 |
| 4 ANLAGE N – EINKÜNFTE AUS NICHTSELBSTSTÄNDIGER ARBEIT | 45 |
| 4.1 Lohnsteuerbescheinigung | 45 |
| 4.2 Muss ich die Einnahmen aus einem Minijob auch eintragen? ... | 45 |
| 4.3 Werbungskosten | 45 |
| 4.4 Pauschale Werbungskosten | 47 |
| 4.5 Abschreibung und Sonder-Abschreibung | 53 |
| 4.6 Entfernungspauschale: Was ist das und was muss ich beachten? | 56 |
| 4.7 Unfallkosten | 57 |
| 4.8 Homeoffice | 57 |
| 4.9 Häusliches Arbeitszimmer | 59 |
| 4.10 Versicherungsbeiträge | 61 |

| | | |
|-----------|---|------------|
| 4.11 | Bekomme ich den als Werbungskosten angesetzten Betrag eins zu eins als Erstattung? | 62 |
| 4.12 | Reisekosten nachträglich »abrechenbar« | 63 |
| 4.13 | Antrag auf Lohnsteuerermäßigung | 66 |
| 5 | ANLAGE SONDERAUSGABEN | 69 |
| 5.1 | Was ist bei der Kirchensteuer zu beachten?..... | 69 |
| 5.2 | Kirchenaustritt | 70 |
| 5.3 | Spenden und Mitgliedsbeiträge | 70 |
| 5.4 | Berufsausbildungskosten | 74 |
| 5.5 | Die Einkommensteuererklärung kann sich auch bei Auszubildenden und Studierenden lohnen | 79 |
| 6 | ANLAGE AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN | 83 |
| 6.1 | Was sind außergewöhnliche Belastungen | 83 |
| 6.2 | Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art..... | 83 |
| 6.3 | Außergewöhnliche Belastungen besonderer Art | 87 |
| 7 | ANLAGE HAUSHALTSNAHE AUFWENDUNGEN | 89 |
| 7.1 | Was gehört zu den haushaltsnahen Aufwendungen?..... | 89 |
| 7.2 | Gibt es Besonderheiten?..... | 91 |
| 8 | ANLAGE VORSORGEAUFWAND..... | 93 |
| 9 | ANLAGE KAP – EINKÜNFTE AUS KAPITALVERMÖGEN..... | 95 |
| 9.1 | Sparer-Pauschbetrag, Freistellungsauftrag und NV-Bescheinigung | 96 |
| 9.2 | Wann und welche Anlage ist auszufüllen?..... | 97 |
| 9.3 | Erfassung der Steuerbescheinigung | 99 |
| 10 | EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG FERTIG – UND JETZT? | 101 |
| 10.1 | Vorläufige Berechnung überprüfen | 101 |
| 10.2 | Übermittlung an das Finanzamt – Übermittlungsprotokoll ... | 101 |
| 10.3 | »Ich mache meine Steuererklärung schon direkt im Januar, dann geht es schneller!« | 102 |
| 10.4 | Ich habe vergessen, etwas in die Steuererklärung einzutragen. Kann ich das noch im Nachhinein eintragen? | 103 |

| | | |
|-----------|---|------------|
| 11 | WENN DAS FINANZAMT RÜCKFRAGEN HAT | 105 |
| 12 | EINKOMMENSTEUERBESCHEID | 107 |
| | 12.1 Hier findest du die Zahlen, auf die es ankommt! | 107 |
| | 12.2 »Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig« | 108 |
| | 12.3 »Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter Vorbehalt der Nachprüfung« | 109 |
| | 12.4 Wird schon passen, solange ich eine Erstattung bekomme! Oder vielleicht doch nicht? | 110 |
| | 12.5 Prüfschema | 110 |
| | 12.6 Bescheid stimmt nicht. Was tun? | 111 |
| | 12.7 Erläuterungen im Bescheid beachten | 112 |
| | 12.8 Rechtsbehelfsbelehrung und Datenschutzhinweis | 113 |
| 13 | EINSPRUCH EINLEGEN | 115 |
| | 13.1 Der Steuerbescheid kommt später an. Was passiert mit der Frist? | 116 |
| | 13.2 Wie muss ein Einspruch aussehen? | 116 |
| | 13.3 Was passiert, wenn ich den Einspruch an das falsche Finanzamt geschickt habe? | 118 |
| | 13.4 Muss ich schriftlich einen Einspruch einlegen oder geht das auch telefonisch? | 118 |
| | 13.5 Ablauf der Bearbeitung des Einspruchs (Einspruchs- verfahren) | 119 |
| | 13.6 Einspruchsfrist ist abgelaufen | 121 |
| | 13.7 Was ist ein bestandskräftiger Steuerbescheid? | 121 |
| | 13.8 Muster-Einspruch | 122 |
| 14 | ANTRAG AUF SCHLICHTE ÄNDERUNG | 123 |
| 15 | DOKUMENTENORGANISATION FÜR DIE NÄCHSTEN EINKOMMEN- STEUERERKLÄRUNGEN | 125 |
| 16 | WIE WIRKEN SICH DIE GANZEN KOSTEN EIGENTLICH AUS? BERECHNUNGSSCHEMA | 127 |
| | INDEX | 131 |

1 Allgemein

Jeder, der nicht selbstständig ist und sich in einem Arbeitsverhältnis befindet, zahlt grundsätzlich Lohnsteuer, die vom monatlichen Bruttogehalt einbehalten wird. Irgendwie hält sich hartnäckig das Gerücht, dass Beamte keine Lohnsteuer zahlen müssen. Das ist nicht richtig, denn auch Beamte werden steuerlich wie alle anderen Arbeitnehmer behandelt.

Aber wer bekommt die Lohnsteuer? Und für was wird sie genutzt? Die Lohnsteuer ist eine Gemeinschaftsteuer und wird prozentual nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel zwischen Bund (42,5 %), Ländern (42,5 %) und Gemeinden (15 %) aufgeteilt.

Die Lohnsteuereinnahmen werden dann von Bund, Ländern und Gemeinden für das Bildungssystem, das Gesundheitswesen (Krankenhäuser), die öffentliche Infrastruktur oder auch für den Umweltschutz sowie Gerichte und die Polizei genutzt.

1.1 Muss jeder eine Einkommensteuererklärung abgeben?

Grundsätzlich ist die Antwort »Nein«. Jedoch gibt es einen Unterschied zwischen der freiwilligen Abgabe und der Pflichtabgabe.

Liegt dein Einkommen unter dem Grundfreibetrag, zahlst du überhaupt keine Lohnsteuer und musst auch keine Steuererklärung abgeben. Der Grundfreibetrag stellt das Existenzminimum dar. Er wird jährlich festgesetzt und liegt für Singles im Jahr 2024 bei 11.784 Euro und soll 2025 auf 12.084 Euro steigen (als ich diesen Ratgeber geschrieben habe, stand leider noch nicht fest, wie hoch der Grundfreibetrag für das Jahr 2025 sein wird). Für Verheiratete verdoppelt sich der Grundfreibetrag (2024: 23.568 Euro und 2025 voraussichtlich: 24.168 Euro).

== Freiwillige Abgabe

Bist du ganz »normal« als Arbeitnehmer mit Steuerklasse 1 angestellt und erzielst ausschließlich Einnahmen aus deiner Tätigkeit als Arbeitnehmer? Dann gehörst du zu den Personen, die freiwillig ihre Einkommensteuererklärung abgeben können. Das liegt daran, dass dein Arbeitgeber mit der monatlichen Gehaltsabrechnung bereits die Lohnsteuer für dich beim Finanzamt abführt und dadurch das »Besteuerungsverfahren abgeschlossen ist«.

== Pflichtabgabe

Du bist zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet, wenn bei dir beispielsweise eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- Du erzielst Nebeneinkünfte ohne Lohnsteuerabzug (z.B. Mieteinnahmen) oder steuerfreie Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosen-, Kranken- und Kurzarbeitergeld) über 410 Euro.
- Du hast mehrere Arbeitsstellen, bei denen du Arbeitslohn beziehst und mit der Steuerklasse 6 abgerechnet wirst.
- Du bist verheiratet und dein Partner und du habt die Steuerklassenkombination 3/5 oder 4/4 mit Faktorverfahren.
- Du hast einen Lohnsteuerfreibetrag beantragt (z.B. aufgrund hoher Fahrtkosten).
- Hast du innerhalb eines Jahres den Arbeitgeber gewechselt und in deiner Lohnsteuerbescheinigung ist ein »S« eingetragen? Das bedeutet, dass dein neuer Arbeitgeber für einen sonstigen Bezug (z.B. Weihnachtsgeld) Lohnsteuer berechnet hat und das ohne Berücksichtigung des bisherigen Arbeitslohns bei deinem alten Arbeitgeber.
- Es liegen Kapitalerträge vor, bei denen keine Abgeltungsteuer erhoben werden konnte (z.B. Erstattungszinsen vom Finanzamt).
- Du hast im Vorjahr einen Verlustvortrag beantragt, der jetzt in der Steuererklärung verrechnet werden soll.

Liegt dem Finanzamt eine »Kontrollmitteilung« vor, in der steht, dass Einkünfte vorliegen, die sich steuerlich auswirken, wird dich das Finanzamt dazu auffordern, eine Steuererklärung abzugeben. Durch diese Aufforderung wirst du automatisch für das betreffende Jahr zur Abgabe verpflichtet.

1.2 Wer einmal mit der Abgabe beginnt, muss auch für die Zukunft immer eine abgeben! – Der Mythos

Diese Aussage höre ich immer wieder und ich bin erstaunt, wie fest sie in den Köpfen der Menschen verankert ist. Leider wird das auch oft als Grund genannt, weshalb keine Steuererklärung abgegeben wird, obwohl es sich in den meisten Fällen lohnen kann. Eine Abgabe verpflichtet dich nicht automatisch zur Abgabe in den Folgejahren! Dies kommt nur dann zustande, wenn mindestens eine der im Kapitel »Pflichtabgabe« genannten Voraussetzungen vorliegt oder du beispielsweise vier Jahre auf einmal abgibst und für die daraus entstehende Steuererstattung eine entsprechende Zinserstattung bekommst.

1.3 Wann spricht man von Einkommensteuer und wann von Lohnsteuer?

Was ist der Unterschied? Gibt es überhaupt einen? Von der Einkommensteuer wird gesprochen, wenn es um die »Jahressteuer« geht. Die Lohnsteuer hingegen ist eine »laufende Vorauszahlung« auf die Einkommensteuer. Sie wird durch deinen Arbeitgeber im Rahmen der monatlichen Gehaltsabrechnung einbehalten und an das zuständige Finanzamt weitergeleitet. Die Lohnsteuer errechnet sich anhand des Bruttogehalts, das du voraussichtlich bis zum Jahresende verdienen wirst. Hierfür werden die Lohnsteuertabellen herangezogen.

Da es sich aber um einen pauschalen Steuerabzug handelt, sind zum Beispiel die Werbungskosten nur bis zum »Arbeitnehmer-Pauschbetrag« von 1.230 Euro (gilt seit 2023; 2022 waren es 1.200 Euro) bei

der Lohnsteuerermittlung berücksichtigt. Alle Kosten, die dir darüber hinaus angefallen sind, bleiben bei der Berechnung zunächst unberücksichtigt.

Und genau aus diesem Grund solltest du es in Erwägung ziehen, deine Steuererklärung zu machen. Inwieweit sich die Werbungskosten auswirken und welche Kosten das eigentlich sind, erkläre ich dir später noch etwas genauer.

1.4 Begrifflichkeiten – »Bullshit-Bingo«

Mir ist im Austausch mit meinen Arbeitskolleginnen und -kollegen und auch mit Menschen aus meinem privaten Umfeld aufgefallen, dass beim Thema Steuern viele Begriffe genutzt werden, die es so eigentlich gar nicht gibt. Oder aber, es gibt steuerliche Begriffe und Bezeichnungen, mit denen viele nichts anfangen können. Deshalb habe ich mich dazu entschieden, dieses Kapitel zu schreiben und es Bullshit-Bingo zu nennen.

Bitte versteh das Kapitel nicht als »Du hast ja keine Ahnung. Ich weiß alles besser als du«. Das ist absolut nicht das, was ich erreichen möchte. Aber gerade dann, wenn du Unterlagen benötigst und diese irgendwo anfragen möchtest, ist es hilfreich, wenn du die korrekten Bezeichnungen weißt.

=== Steuerrückerstattung → Steuererstattung

Eines meiner Lieblingsbeispiele hierfür ist die »Steuerrückerstattung«... Diesen Begriff hast du bestimmt schon mal irgendwo gelesen oder gehört. Denn die verschiedensten Anbieter von Steuersoftware und Internetartikeln werben damit, dass man dank ihnen eine Steuerrückerstattung bekommt. Das ist schlichtweg falsch, denn eine Rückerstattung ist – wenn man es genau nimmt – eine Rückzahlung der Erstattung und nicht das, was eigentlich damit gemeint ist und viele darunter verstehen, nämlich die Erstattung von zu viel gezahlten Steuern durch das Finanzamt.

Hier noch ein paar weitere Beispiele:

=== Lohnsteuererklärung → Einkommensteuererklärung

Was bei vielen als »Lohnsteuererklärung« bekannt ist, heißt eigentlich »Einkommensteuererklärung«. Der Begriff »Lohnsteuererklärung« kommt vom früheren Lohnsteuerjahresausgleich, der damals als Bezeichnung für die freiwillig abgegebene Steuererklärung verwendet wurde.

=== Lohnsteuerbescheid → Einkommensteuerbescheid

Ein weiterer Irrtum liegt beim »Lohnsteuerbescheid« vor. Der heißt eigentlich »Einkommensteuerbescheid« und wird dir vom Finanzamt zugeschickt, sobald deine Einkommensteuererklärung vollständig bearbeitet wurde.

=== Lohnsteuerbescheid – Lohnsteuerjahresbescheinigung → Lohnsteuerbescheinigung

Du bekommst am Ende eines jeden Jahres bzw. allerspätestens zusammen mit der Gehaltsabrechnung im März des Folgejahres deine »Lohnsteuerbescheinigung«. Bei vielen ist sie fälschlicherweise als Lohnsteuerbescheid oder Lohnsteuerjahresbescheinigung bekannt. Die Lohnsteuerbescheinigung enthält alle Angaben zu deinem Jahresbruttogehalt sowie die gezahlten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Diese Angaben brauchst du für die Erstellung deiner Steuererklärung.

=== Widerspruch → Einspruch

Wenn du deinen Einkommensteuerbescheid erhältst und bemerkst, dass er nicht stimmt, dann ist in der Regel ein »Einspruch« einzulegen. Viele verwenden »Widerspruch« gleichbedeutend für Einspruch. Allerdings ist das nicht die richtige Bezeichnung – zumindest beim Einkommensteuerbescheid.

Index

A

- Abgabefrist 20
- Abgabepflicht 9
- Abgeltungsteuer 95
- Abschreibung 53
- AfA 53
- Alleinerziehend 16
- Altersvorsorge 93
- Anlage KAP 95
- Anlagen 34
- Anlage N 45
- Antragsveranlagung 14
- Arbeit 35, 45, 48, 49
- Arbeitskleidung 50
- Arbeitsmittel 50
- Arbeitsweg 56
- Arbeitszimmer 57, 59
- Ausbildung 69, 74
 - Steuererklärung 79
 - Kosten 81
- Ausbildungsdienstverhältnis 76
- Auslandssemester 81
- Außergewöhnliche Belastung 83
 - Nachweis 84
 - zumutbare Belastung 85

B

- Behinderung 87
- Belege 37
- Beruf 35, 45, 48, 49
- Berufsausbildung 69, 74
- Bewerbungskosten 49

C

- Computer 50

D

- Dividenden 95

E

- e-Daten 39
- Einkommensteuerbescheid 13, 107
 - Änderung 123
 - bestandskräftig 121
 - Einspruch 115
 - Erläuterungen 112
 - Fehler 111
 - prüfen 110
- Einkommensteuererklärung 13
 - Berechnungsschema 127
- Einspruch 13, 115
 - Begründung 117
 - E-Mail 118
 - Form 116
 - Frist 116, 121
 - Muster 122
 - telefonisch 118
 - Verfahren 119
- ELSTER 24, 27
 - Ehepaare 27
 - Registrierung 25
 - Übermittlungsprotokoll 101
 - Zertifikat 26, 28
- Entfernungspauschale 56
- Erstausbildung 76

F

- Fachliteratur 50
- Fahrtkosten 56, 63
- Faktorverfahren 18
- Formulare 34
- Fortbildung 79
- Freibetrag 14

Freigrenze 14
Freistellungsauftrag 96
Frist 20

G

Geldanlage 95
– Steuerbescheinigung 99

H

Handwerkerkosten 89
Hauptvordruck 41
Haushaltsnahe Aufwendungen 89
Hinterbliebenenbezüge 87
Homeoffice 57
Hotel 63

I

Internetkosten 51, 81

K

Kapitalanlage 95
– Steuerbescheinigung 99
Kirchenaustritt 70
Kirchensteuer 69
Kontoführungsgebühren 47
Krankenversicherung 93
Krankheit 83

L

Lebenspartnerschaft 16, 18
Lohnsteuer 11
Lohnsteuerbescheid 13
Lohnsteuerbescheinigung 13
Lohnsteuererklärung 13
Lohnsteuerermäßigung 66
Lohnsteuerfreibetrag 66
Lohnsteuerjahresbescheinigung 13

M

Mantelbogen 41
Mein ELSTER 25
Minijob 45
Mitgliedsbeiträge 70
Möbel 50
Mobiles Arbeiten 57

N

Nachweise 37
Nebenkosten 89
Nichtveranlagung 96
NV-Bescheinigung 96

O

Ordnung 125

P

Parkplatz 63
Pauschalen 47, 63, 69, 96
Pendlerpauschale 56
Pflege 87
Pflegeversicherung 93

Q

Quittungen 37

R

Rechtsbehelfsbelehrung 113
Reisekosten 63
Rentenversicherung 93

S

Schule 76
Single 15
Software 31
Sonderabschreibung 53

Sonderausgaben 69
 Sparer-Pauschbetrag 96
 Spenden 69, 70
 Steuerberechnung 127
 Steuerbescheid 107

- Änderung 123
- bestandskräftig 121
- Einspruch 115
- Erläuterungen 112
- Fehler 111
- prüfen 110

 Steuererklärung

- Berechnungsschema 127
- bester Zeitpunkt 102
- e-Daten 39
- Formulare 34
- Korrektur 103
- Rückfragen 105
- Unterlagen 35

 Steuererstattung 12
 Steuerformulare 34
 Steuer-ID 29
 Steuer-Identifikationsnummer 29
 Steuerklasse 1 15
 Steuerklasse 2 16
 Steuerklasse 3 16
 Steuerklasse 4 18
 Steuerklasse 5 16
 Steuerklasse 6 19
 Steuerklassen 14
 Steuerrückerstattung 12
 Steuersoftware 31
 Studium 69, 74

- Steuererklärung 79
- Kosten 81

T

Telefonkosten 51, 81

U

Übermittlungsprotokoll 101
 Übernachtung 63
 Umzugskosten 48
 Unfall 57, 81
 Unterhalt 83, 87
 Unverheiratet 15

V

VaSt 25
 Verein 70
 Verheiratet 16, 18
 Verpflegung 63
 Versicherungen 36, 61, 93
 Vorausgefüllte Steuererklärung 25
 Vorbehalt der Nachprüfung 109
 Vorbereitung 125
 Vorhaltepflcht 37
 Vorläufigkeit 108
 Vorsorgeaufwand 93

W

Werbungskosten 45, 57

- Erstattung 62

 Werkzeug 50
 Widerspruch 13

Z

Zertifikat 26, 28
 Zinsen 95
 Zumutbare Belastung 85